

## **Verhandlungsschrift**

### **02. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung im Anschluss an die Bürgerfragestunde**

**Sitzungsdatum: 15.05.2025**

**Sitzungsort: Rathaus Bludenz, Stadtvertretungs-Sitzungssaal**

**Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr**

**Sitzungsende: 19:22 Uhr**

#### **Anwesend:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Simon Tschann

**Die Stadtvertreter:** Andrea Mallitsch  
Cenk Dogan  
Joachim Heinzl  
Martina Brandstetter  
Eva-Maria Greber  
Maria Dünser  
Mario Obersteiner  
Franz Burtscher  
Bertram Bolter  
Christof Wolf  
Michael Konzett  
Elmar Buda  
Janika Heinzlmaier  
Bernhard Corn  
Julia Westreicher  
Andreas Fritz-Wachter  
Leonard Lechner  
Adela Werner  
Angie Battisti-Jenny  
Michael Battlogg  
Gunther Christian Zierl  
Joachim Weixlbaumer  
Nicole Weixlbaumer  
Ricardo Grießer

**Ersatzmitglieder:** Dominik Pröm  
Michael Neyer  
Daniel Waltle  
Tobias Fritz  
Sabine Weg  
Hakan Aslaner  
Thomas Gebhard  
Christoph Schauperl

**Der Schriftführer:** Mag. Stefan Morscher

**Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung vom 12. April 2025;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
- 3.** Behandlung der Niederschrift des 1. Prüfungsausschusses vom 30. April 2025;
- 4.** Rechnungsabschluss 2024;
- 5.** Bericht des Bürgermeisters über die Übertragung von Aufgaben an Mitglieder des Stadtrates;
- 6.** Bestellung
  - a)** von Ausschüssen;
  - b)** Jagdausschuss;
- 7.** Bestellung des Ortsvorstehers für Außerbratz;
- 8.** Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:
  - a)** Generalversammlung VAL BLU Resort GmbH;
  - b)** Generalversammlung Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
- 9.** Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Gesellschaften:
  - a)** Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH;
  - b)** Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH;
  - c)** INTEGRA Vorarlberg gGmbH;
  - d)** VOGEWOSI;
  - e)** GOLFCLUB Bludenz-Braz GmbH;
  - f)** Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH;
  - g)** SeneCura Haus Bludenz gGmbH;
- 10.** Bestellung der Kommissionen:
  - a)** Grundverkehrs-Ortskommission;
  - b)** Dienstbeurteilungskommission für Gemeindebedienstete;
- 11.** Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände:
  - a)** in die Vollversammlung der Regio KLOSTERTAL;
  - b)** in die Vollversammlung des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz;
  - c)** AHA Tipps und Infos für junge Leute;
  - d)** Sozialsprengel Raum Bludenz;
  - e)** Erneuerbare Energiegemeinschaft „EEG Stadt Bludenz“;
- 12.** Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:
  - a)** Wasserverband Ill-Walgau;
  - b)** ABWASSERVERBAND Region Bludenz;
  - c)** Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders;

- d)** Gemeindeverband ÖPNV WALGAU;
- e)** Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL;
- f)** Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;
- g)** Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL;
- 13.** Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane;
- 14.** Darlehensaufnahmen 2025;
- 15.** Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH, Abschluss Baurechtsvertrag zur Errichtung eines Nahwärmeheizkraftwerkes;
- 16.** Wassergenossenschaft Bings, Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme;
- 17.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Umwidmung von Teilflächen Gstr.-Nr. 1612/5, Widmungsbeschluss;
- 18.** Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Gstr.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zw. Schillerstraße und St. Peterstraße;
- 19.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 25 Stadtvertreter: innen und 8 Ersatzleute.

### **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

#### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 01. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung vom 12. April 2025**

Die Verhandlungsschrift über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung der Stadtvertretung vom 12. April 2025 wird **einstimmig** (33:0) genehmigt.

#### **Zu 2.:**

#### **Kenntnisnahmen, Berichte:**

##### **a) Kenntnisnahme:**

**VS Mitte – Neubau Schulerweiterung,  
Einbaumöbel – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür

ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Einbaumöbel im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwabenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen für die Einbaumöbel Tischler beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 19. Dezember 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. Jänner 2025 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. Jänner 2025 um 09:00 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden
2. Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf
3. Lenz-Nenning GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband.

Das Gewerk Einbaumöbel wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet:  
Gesamtpreis 96 %.

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden	EUR 497.002,56	100,00
Tischlerei Georg Grübler GmbH, Kalsdorf	EUR 532.689,60	91,57
Lenz-Nenning GmbH, Dornbirn	EUR 603.030,48	83,12

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Einbaumöbel, wird an den Bestbieter, die Firma Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden, zum angebotenen Preis von EUR 497.002,56 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2025: EUR 9.300.000,--

Stand 23.01.2025: EUR 0,--

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Einbaumöbel beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden, zum angebotenen Preis von EUR 497.002,56 brutto.

**b) Volksschule Mitte - Neubau Schulerweiterung;  
Zusatzleistungen Elektroinstallationen;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Zuge der das Projekt begleitenden Ausführungsplanung und der Vorbereitungsarbeiten für die Arbeiten im Bestand, haben die planenden Büros nachstehende Anpassungen und Verbesserungen vorgeschlagen.

#### UGV-Netzwerk – Verkabelung:

Die bestehende Netzwerk Infrastruktur-Ausstattung im Bestand ist nicht für einen modernen, digitalen Unterricht geeignet. Es wurden zwar in mehreren Etappen kleinere IT-Installationen durchgeführt, aber nie eine vollständige Nachrüstung auf den aktuellen IT-Schulstandard durchgeführt. Im Zuge der Installation der digitalen Schultafeln wurden die bestehenden Ressourcen ausgeschöpft, sodass keine Erweiterungen mehr möglich sind.

Mit den vorgesehenen Arbeiten soll die IT-Ausstattung im Bestandsgebäude, wie sie bereits im Neubaubereich installiert wurde, adaptiert und die IT-Struktur für einen modernen Unterricht, zukunftsgerecht ausgerüstet werden.

In einer Besprechung mit den IT-Fachleuten der Stadt Bludenz wurde vor Ort der notwendige Umfang der Arbeiten festgelegt und bildet die Basis für die geplante Ausstattung.

Die IT-Verkabelung für den Bestand muss für folgende Dienste ergänzt werden:

- WLAN für die gesamte Schule
- IT-Anschlüsse für die Interaktiven Schultafeln in den Klassen
- IT-Anschlüsse und LAN-Anschlüsse für die Lehrer PCs in den Klassen
- IT-Anschlüsse für Telefone in einigen Bereichen
- IT-Anschlüsse in den Elektro-Unterverteiler für das Haus-BUS-System (KNX)
- Reserve-Ports für zukünftige Anwendungen

Die bestehenden IT-Racks sind inzwischen alle überladen und zu klein, deshalb sind neue IT-Racks mit genügend Platzreserve geplant. Teilweise müssen bereits Komponenten aus Platzmangel auf den IT-Racks platziert werden, die IT-Racks können nicht abgesperrt werden. Dieser Zustand ist unhaltbar, Datenschutzrichtlinien können nicht eingehalten werden, die IT-Sicherheit ist eigentlich nicht mehr gegeben. Im Dachgeschoss ist das IT-Rack nur mit einer Leiter erreichbar und muss dringend, nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitssicherheit, neu platziert werden.



Folgende IT-Racks sind im Bestand vorhanden und sollen erneuert sowie vergrößert werden:

- Elektroraum im UG
- Lehrerzimmer im EG
- Gangbereich im DG

Die Arbeiten müssen sorgfältig und teilweise recht aufwändig durchgeführt werden, um keine Schäden in den Bestandsräumen zu verursachen. Im Zuge der erforderlichen Arbeiten im Bestand kann die beschriebene Nachrüstung kostengünstiger als üblich durchgeführt werden. Die bestehenden IT-Verkabelungen müssen vorsichtig abgeklemmt, umverlegt, neu angeschlossen und neu gemessen werden.

Die Aufwendungen für die gegenständlichen Leistungen wurden auf Grundlage des beauftragten Elektrounternehmens, der Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, gemäß Beauftragung Best. Nr. 197/2022/211-061, ermittelt und vom planenden Fachplanungsbüro, Hecht Licht- und Elektroplanung, Rankweil, geprüft. Die Kosten für diese Leistungen betragen EUR 88.481,27 brutto.

#### Nachrüstung KNX-Bussystem im Bestand:

Im Neu- und Erweiterungsbau der Volksschule Mitte wird ein modernes KNX-Bussystem eingebaut, welches für folgende Aufgaben eingesetzt wird:

- Energiesparende Beleuchtungsschaltung und Regelung in den Allgemeinflächen, wie Treppenhaus und Flure mit Bewegungsmelder und Lichtfühler sowie Zeitschaltprogramm
- Beleuchtungsregelung in den Sonderräumen bzw. Sonderklassen
- Verschattungsregelung

- Erfassen von Klimawerten wie Temperatur, Feuchte, CO<sub>2</sub>-Konzentration für die MSR-Steuerung
- Erfassen der CO<sub>2</sub>-Werte und Anzeige der Werte für die Fensterlüftung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel
- Eingabegerät in jeder Klasse für den sogenannten Amokalarm. Das Lehrpersonal kann so bei einem Ereignis die Klasse versperren und den Amokalarm mit dem KNX-Schalter neben der Tafel auslösen.
- Aufschaltung und Anzeige von Ereignissen bzw. Alarmen
- Überflutungsfühler in Technikräumen, Störmeldeübertragung bei technischen Systemen

Durch die notwendigen Sanierungsarbeiten an den Decken besteht die Möglichkeit, auch im Bestand dieses KNX-Bussystem für die genannten Aufgaben nachzurüsten. Diese Möglichkeit, Erschließung bzw. Nachrüstung über die Flurdecken war beim Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannt und wurde erst im Zuge der Ausführungs- bzw. Detailplanung ermittelt.

In den bestehenden Elektroverteilern werden die KNX-Systemgeräte nachgerüstet. Bei dieser Gelegenheit werden einige Stromkreise zur Trennung von Licht- und Steckdosen inkl. Schutzgeräte ausgestattet. Durch die Nachrüstung des KNX-Bussystem im Bestand kann das KNX-System mit dem Neubau zusammengeführt werden. Die Zentralbefehle (wie z.B. Licht- und Verschattungssteuerung, Amokalarm, etc.) wirken so auf die gesamte Schule.

Zukünftige Ergänzungen, wie Nachrüstung der Verschattung in einigen Bestandsklassen kann nach der Nachrüstung des KNX-Bussystems zukünftig einfacher und kostengünstiger durchgeführt werden.

Die Bestandsdokumentation der Verteileranlagen wird überarbeitet und für das gesamte Gebäude, Alt- und Neubau neu erstellt. Die vorgeschriebene, wiederkehrende ÖVE-Überprüfung kann so gesamthaft ausgeführt werden.

Die Aufwendungen für die gegenständlichen Leistungen wurden auf Grundlage des beauftragen Elektrounternehmens, der Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, gemäß Beauftragung Best. Nr. 197/2022/211-061, ermittelt und vom planenden Fachplanungsbüro, Hecht Licht- und Elektroplanung, Rankweil, geprüft. Die Kosten für diese Leistungen betragen EUR 71.950,02 brutto.

#### Austausch Schaltermaterial im Bestand – ÖVE Anlageüberprüfung:

Im Zuge der Bestandsaufnahme im Bestandsgebäude Volksschule Mitte und Musikschule wurde festgestellt, dass teilweise Steckdosen ohne erhöhtem Berührungsschutz (Kinderschutzsteckdosen) montiert sind. Diese Steckdosen müssen ausgetauscht werden.

Das im Bestand vorhandene alte Schalterprogramm ist nicht mehr erhältlich, für die Nachrüstungen wie neue Steckdosen, IT-EDV Dosen, Austausch der defekten Schalter oder Steckdosen ist deshalb ein neues Schalterprogramm notwendig.

Es sollen daher im Bestand die gesamten Schalter und Steckdosen (mit Kinderschutz) in einem aktuellem Schalterprogramm versehen werden. Das bedeutet, die gesamte Schule bekommt ein einheitliches Schalterprogramm.

Zudem soll dabei die wiederkehrende ÖVE-Überprüfung lt. OVE 8101-600 inkl. erforderlicher Dokumentation erstellt werden. Diese Überprüfung ist unabhängig von den Sanierungsarbeiten in regelmäßigem Abstand durchzuführen und kann im Zuge der gegenständlichen Arbeiten erledigt werden.

Die Aufwendungen für die gegenständlichen Leistungen wurden auf Grundlage des beauftragten Elektrounternehmens, der Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, gemäß Beauftragung Best. Nr. 197/2022/211-061 ermittelt und vom planenden Fachplanungsbüro Hecht Licht- und Elektroplanung, Rankweil geprüft. Die Kosten für diese Leistungen betragen EUR 28.266,58 brutto.

Sämtliche Arbeiten können, während der jetzt anfallenden Umbaumaßnahmen deutlich kostengünstiger und professioneller als in einigen Jahren durchgeführt werden. Die Flurdecken werden derzeit saniert, deshalb kann derzeit die Leitungsführung unsichtbar in den Zwischendecken verlegt werden.

Die Arbeiten können kostengünstig durch die ausführende Elektrofachfirma ETG Gürtler GmbH auf Grundlage der vorliegenden Einheitspreise durchgeführt werden. ETG Gürtler GmbH muss in der Bestandsschule in allen Räumen die BMA-Leitungen für die Rauchmelder verlegen und in den Fluren die neue Notbeleuchtung installieren. Im Zuge dessen können die angebotenen Zusatzarbeiten in einem Arbeitsgang mitinstalliert werden.

Zudem sollen für die gegenständlichen Arbeiten die Förderungen gemäß dem Neubau abgerufen werden, da diese Arbeiten ja in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau stehen.

Die gesamten Kosten für diese Zusatzleistungen betragen EUR 188.697,87 brutto und sind durch den Ansatz Reserven in der Kostenberechnung gedeckt.

Gemäß Kostenberechnung vom 8. März 2022 betragen die Errichtungskosten EUR 20.685.696,-- zuzüglich Lohn und Preiserhöhungen.

In dieser Kostenberechnung sind Nebenkosten und Reserven für unvorhergesehenes in der Höhe von EUR 2.455.428,-- brutto enthalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden beim gegenständlichen Bauvorhaben Aufträge im Wert von EUR 19.885.969,80 brutto vergeben. Weiter wurden bis dato Nebenkosten in der Höhe von EUR 81.665,24 brutto verrechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden Indexerhöhungen von EUR 419.358,-- brutto in Rechnung gestellt.

Inklusive der gegenständlichen Zusatzleistungen beträgt der Projektkostenstand derzeit EUR 20.575.691,03. Darin enthalten sind alle Aufträge, die bereits verrechneten Nebenkosten sowie die in Rechnung gestellten Indexsteigerungen.

Die angebotenen Leistungen waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt, sind aber gemäß Kostenberechnung vom 8. März 2022 durch den Ansatz „Reserven“ gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2025: EUR 9.300.000,--

Stand 14.04.2025: EUR 706.176,02

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Zusatzleistungen Elektroinstallationen beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, zum angebotenen Preis von EUR 188.697,87 brutto.

**c) Bericht:**

**GmbH' s und Beteiligungen der Stadt Bludenz:**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Finanzabteilung über die GmbH' s und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

**d) Bericht:**

**Voranschlag für das Jahr 2024:**

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 15. April 2024 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2024 erhoben werden.

### **Zu 3.:**

#### **Behandlung der Niederschrift des 1. Prüfungsausschusses vom 30. April 2025:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Ricardo Grießer, berichtet auszugsweise aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. April 2025, welche von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen wird.

### **Zu 4.:**

#### **Rechnungsabschluss 2024:**

Stadtrat Joachim Heinzl erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024.

Wortmeldung Stadtrat Joachim Weixlbaumer (FPÖ):

Der Rechnungsabschluss sei ein „Blick in den Rückspiegel“, der die finanzielle Lage der Stadt im vergangenen Jahr darstellt.

Die Zahlen zeigen einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sei herausfordernd.

Bereits vor einigen Jahren wurde ein struktureller Finanzreformprozess gestartet, um langfristig finanzielle Spielräume zu schaffen.

Ziel sei es, durch Konsolidierung Investitionen in die städtische Entwicklung zu ermöglichen.

Die Kommunalsteuer habe sich trotz wirtschaftlicher Rezession positiv entwickelt, was auf eine krisenfeste Bludener Wirtschaft hinweise.

Die Gesamtverschuldung wurde thematisiert aber die Entwicklung solle beobachtet werden.

Wichtige Investitionen in die Sicherheit: z. B. Feuerwehrhaus, Bildung, Erweiterung der Volksschule Bludenz Mitte seien gemacht worden. Die FPÖ stimme dem RA 2024 zu und bedanke sich bei allen Beteiligten, die bei der Erstellung des RA mitgearbeitet hatten.

Stadtrat Bernhard Corn (TFB) dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024.

Er betont, dass die Schuldentilgung im Jahr 2024 geringer ausgefallen sei als ursprünglich geplant, was er als positiv bewertet habe.

Gleichzeitig wies er auf mehrere Herausforderungen hin: Die Ertragsanteile der Stadt seien geringer als erwartet ausgefallen. Ein zentrales Thema seien die Verschiebungen bei geplanten Investitionen gewesen, die langfristige Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben könnten. Zudem sei ein Rückgang der Rücklagen und der Liquidität zu verzeichnen, während der Schuldenstand der Stadt weiter angestiegen sei.

Corn rief die Stadtvertretung dazu auf, künftige Entwicklungen noch genauer zu beobachten und Verantwortung für die finanzielle Lage der Stadt zu übernehmen. Abschließend erklärt er, dass die TFB dem Rechnungsabschluss 2024 zustimme.

Klubobfrau Eva-Maria Greber (ÖVP) bedankt sich bei ihren Vorrednern sowie bei Jimmy Heinzl, Markus Visintainer und dessen Team für die geleistete Arbeit.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
59.357.546,82	61.045.939,45
57.975.213,59	69.308.992,46
<b>1.382.333,23</b>	<b>-8.263.053,01</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

4.707.748,38	6.037.600,00
214.133,35	3.089.872,64
<b>5.875.948,26</b>	<b>-5.315.325,65</b>
	-1.160.488,30
	<b>-6.475.813,95</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	249.318.202,18	(C) Nettovermögen	138.871.718,35
(B) Kurzfristiges Vermögen	12.817.748,03	(D) Investitionszuschüsse	26.051.206,95
		(E + F) Fremdmittel	97.213.024,91
<b>Summe Aktiva</b>	<b>262.135.950,21</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>262.135.950,21</b>

B e r i c h t des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2024 an die Stadtvertretung:

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung am 30. April 2025 mit dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 befasst und gibt hierüber nachstehenden Bericht:

Die Vorschriften gemäß § 78 Abs. 2 Gemeindegesetz und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sind erfüllt. Der Rechnungsabschluss kann somit in der nächsten Stadtvertretung am 15. Mai 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wie im § 52 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehen, wurde der Rechnungsabschluss 2024 auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf Sparsamkeit, auf Wirtschaftlichkeit und auf Zweckmäßigkeit punktuell überprüft.

Der Voranschlag 2024 wurde in der Stadtvertretung vom 01. Februar 2024 beschlossen. Die Gegenüberstellung mit dem Rechnungsabschluss 2024 zeigt folgende Ergebnisse:

## 1. Ergebnishaushalt

ERGEBNISRECHNUNG	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Erträge	59.357.546,82	57.039.700,00	2.317.846,82	4,1	56.365.020,28
Summe Aufwendungen	57.975.213,59	58.974.800,00	-999.586,41	-1,7	53.158.381,72
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.382.333,23</b>	<b>-1.935.100,00</b>	<b>3.317.433,23</b>	<b>-171,4</b>	<b>3.206.638,56</b>
Summe Haushaltsrücklagen	4.493.615,35	7.287.000,00	-2.793.384,65	-38,3	-4.982.166,20
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>5.875.948,58</b>	<b>5.351.900,00</b>	<b>524.048,58</b>	<b>9,8</b>	<b>-1.775.527,64</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,38	96,72			106,03

Dem gesamten Aufwand in Höhe von ca. EUR 58,0 Mio. (VA 2024: EUR 59,0 Mio.) stehen Erträge in Höhe von ca. EUR 59,4 Mio. (VA 2024: EUR 57,0 Mio.) gegenüber, was zu einem äußerst positiven **Nettoergebnis vor Rücklagen** (Saldo 0) von ca. EUR 1,4 Mio. führt (VA 2024: ca. EUR -1,9 Mio.) geführt hat. Dieses erfreuliche Ergebnis konnte trotz dem abermaligen beachtlichen Rückgang der **Ertragsanteile** (gegenüber dem Voranschlag um EUR 539.228,--) erreicht werden, bedingt durch diverse Mehreinnahmen vor allem bei Transfers von Bund und Ländern, bei der Kommunalsteuer aber auch durch zahlreiche Minderaufwendungen (z.B. beim Personalaufwand), wodurch dieser Rückgang mehr als kompensiert werden konnte.

Aufgrund von diversen nicht- oder verspätet nachbesetzten Stellen liegen die **Aufwendungen für Personal** immerhin EUR 826.927,21 unter dem Budgetansatz aber aufgrund der auch im letzten Jahr hohen KV-Abschlüsse deutlich über dem Vorjahr (ca. EUR +1,6 Mio. oder 9,6 %). Im Budgetansatz musste vor dem Hintergrund der erwarteten KV-Erhöhungen und der Anpassungen im Gehaltssystem der öffentlich Bediensteten mit einer Steigerung von ca. 13 % gerechnet werden. Da die Gehaltsanpassung nicht - wie ursprünglich angekündigt - rückwirkend mit 01. Jänner 2024, sondern erst mit 30. Juni 2024 in Kraft gesetzt wurde, ergibt sich allein aus dieser Verzögerung eine Einsparung von ca. EUR 350.000,--.

Der **Finanzaufwand** ist gegenüber dem Voranschlag um die Kursverluste in Höhe von EUR 191.188,64 (VJ: EUR 191.284,10) erhöht. Der reine Zinsaufwand hat nach der jahrelangen Niedrigzinsphase im Jahr 2024 seinen Aufwärtstrend fortgesetzt. Da aber die Zinswende bereits 2024 eingesetzt hat und aufgrund der guten Liquidität die neuen Darlehen nicht - wie im Voranschlag vorgesehen - bereits im Juni 2024 abgerufen werden mussten, konnten auch Zinsaufwendungen in Höhe von ca. EUR 79.000 vermieden werden.

Dem gesamten Aufwand in Höhe von ca. EUR 58,0 Mio. (VA 2024: ca. EUR 59,0 Mio.) stehen somit Einnahmen in Höhe von ca. EUR 59,4 Mio. gegenüber, was zu einem positiven Nettoergebnis von ca. EUR 1,4 Mio. führt (VA 2024: ca. EUR -1,9 Mio.).

Durch Auflösung und Zuführung von Rücklagen verbessert sich das Nettoergebnis auf ca. EUR 5,9 Mio. (VA: ca. EUR 5,4 Mio.). Dabei ist eine Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 4,7 Mio. nur deshalb möglich, weil im Rechnungsabschluss 2023

Rücklagen in Höhe von ca. EUR 6,9 Mio. aus der Aufnahme von Darlehen gebildet wurden. Dies deshalb, weil aufgrund von Periodenverschiebungen bei wesentlichen Großprojekten (z.B. VS Mitte; Gerätehaus OFW Bings-Stallehr) nur ein Teil der für 2023 vorgesehenen Darlehen benötigt wurde. Da aber Fixzinsdarlehen zum vereinbarten Stichtag abgerufen werden müssen, bei sonstigem Verfall und eine Neuausschreibung nach damaligem Stand eine höhere Verzinsung hätte erwarten lassen, wurden beide ausgeschriebenen Darlehen abgerufen und in die Rücklage gestellt.

## 2. Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	55.078.070,73	53.011.800,00	2.066.270,73	3,9	51.149.939,98
Summe Auszahlungen	55.165.676,75	54.297.000,00	868.676,75	1,6	46.766.219,14
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>-87.606,02</b>	<b>-1.285.200,00</b>	<b>1.197.593,98</b>	<b>-93,2</b>	<b>4.383.720,84</b>

Investive Gebarung	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	5.967.868,72	8.432.800,00	-2.464.931,28	-29,2	2.541.466,23
Summe Auszahlungen	14.143.315,71	22.255.300,00	-8.111.984,29	-36,4	12.035.163,99
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-8.175.446,99</b>	<b>-13.822.500,00</b>	<b>5.647.053,01</b>	<b>-40,9</b>	<b>-9.493.697,76</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	23,83	39,02			21,35
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-8.263.053,01</b>	<b>-15.107.700,00</b>	<b>6.844.646,99</b>	<b>-45,3</b>	<b>-5.109.976,92</b>

Finanzierungstätigkeit	RA 2024	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	6.037.600,00	7.601.600,00	-1.564.000,00	-20,6	13.230.200,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	3.089.872,64	3.312.700,00	-222.827,36	-6,7	2.601.035,70
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.947.727,36</b>	<b>4.288.900,00</b>	<b>-1.341.172,64</b>	<b>-31,3</b>	<b>10.629.164,30</b>
<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-5.315.325,65</b>	<b>-10.818.800,00</b>	<b>5.503.474,35</b>	<b>-50,9</b>	<b>5.519.187,38</b>

Im **Finanzierungshaushalt** weicht der Rechnungsabschluss 2024 sowohl im Bereich der *operativen* als auch in der *investiven Gebarung* deutlich von dem von der Stadtvertretung beschlossenen **Voranschlagsvolumen** ab. Im Ergebnis ergibt sich zwar kein positiver **Saldo 1 der operativen Gebarung**, mit EUR -87.606,02 ist das Ergebnis aber um ca. EUR 1,2 Mio. besser ausgefallen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Zahlungen für Krankenhausbeiträge und Sozialfonds für das 4. Quartal 2023 erst Anfang Januar 2024 erfolgt sind. Damit war der Bestand an liquiden Mitteln (nur) am Stichtag 31. Dezember 2023 um ca. 1,6 Mio. erhöht, andererseits wurden im Jahr 2024 fünf (statt wie üblich vier) Akontozahlungen geleistet. Dies berücksichtigt, läge das **operative Ergebnis** bei ca. EUR +1,5 Mio.

Die investiven **Auszahlungen** (Investitionen) belaufen sich auf ca. EUR 14,0 Mio. (VA 2024: EUR 21,8 Mio.), was einer zwar für städtische Verhältnisse hohen Investitionsquote von ca. 24,0 % entspricht aber doch deutlich unter den veranschlagten 39,0 % liegt. Ein beträchtlicher Teil davon entfällt auf Auszahlungen im Bereich Bildung (v.a. Schulen), wobei der geplante Zubau bei der VS Mitte in Höhe von ca. EUR 4,7 Mio. die größte Einzelposition darstellt. Bereits in den Vorjahren seit 2020 sind für den Bau ca. EUR 10,8 Mio. angefallen, teilweise finanziert aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG). Im Ergebnis ergibt sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3). Unter Einbezug der jeweiligen Salden aus der *operativen-* (Saldo 1), der *investiven-* (Saldo 2) und der *Finanzgebarung* (Saldo 4)

ergibt sich ein Bestand an **liquiden Mitteln** per Jahresende von EUR 6.175.702,64 (Anfangsbestand per 01.01.2024: EUR 12.651.516,59)

Die **Gesamtverschuldung** inkl. Leasing und Haftungen für GIG und VAL BLU hat sich im vergangenen Jahr um EUR 1.167.812,49 oder 2,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöht und ergibt damit eine Gesamtverschuldung mit Ende 2024 von EUR 58.083.853,44. Hieraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 3.523,-- (RA 2023: EUR 3.443,--). Zur Finanzierung der geplanten Investitionstätigkeit war im VA 2024 die Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 7.601.600,-- vorgesehen. Aufgrund der guten Liquiditätslage und einigen Verschiebungen beim Investitionsprogramm wurden effektiv nur EUR 6.037.600 aufgenommen. Für Darlehens-tilgungen musste ein Betrag von EUR 3.089.872,64 aufgewendet werden, budgetiert waren EUR 3.312.700,--. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten haben die Zinszahlungen mit EUR 879.834,66 einen Rekordwert erreicht (prognostiziert: EUR 966.500,--).

Die Finanzverwaltung hat dem Prüfungsausschuss die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses präsentiert und die wichtigsten Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Punktuell wurden im Prüfungsausschuss sowohl Einnahmen- als auch Ausgabenentwicklungen im Bereich des ordentlichen Haushalts überprüft.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2024 der Stadt Bludenz punktuell auf seine ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Er empfiehlt daher, den Rechnungsabschluss 2024

mit Aktiva von	EUR	262.135.950,21
und Passiva von	<u>EUR</u>	<u>262.135.950,21</u>
somit ausgeglichen	EUR	0,00

einem kumulierten Nettoergebnis von	EUR	-4.770.023,46
und einem Nettovermögen von	EUR	138.871.718,35

## **Zu 5.:**

### **Bericht des Bürgermeisters über die Übertragung von Aufgaben an Mitglieder des Stadtrates:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aus den dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches gemäß §§ 66 Abs 6 und 67 Abs 2 GG folgende Aufgaben an untenstehende Stadträte übertragen hat:

#### **§ 1 Übertragung von Aufgaben**

**(1)** Den nachstehenden Mitgliedern des Stadtrates werden die dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches und einzelne Gruppen von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches in den folgenden Angelegenheiten zur Besorgung übertragen, und zwar an:

**Vizebürgermeister: in Andrea Mallitsch:**

Familien, Gesundheits- und Sozialwesen, Integration

**Stadtrat Joachim Heinzl:**

Finanzen, Vermögensverwaltung

**Stadtrat Bernhard Corn:**

Bildung (Kindergarten, Schule), Kleinkindbetreuung

**Stadtrat Cenk Dogan:**

Kultur, Events, Archiv & Museum, Verein & Ehrenamt, Projektmanagement

**Stadtrat Andreas Fritz-Wachter:**

Jugend, Mobilität, Leerstandsmanagement

**Stadträtin Martina Brandstetter:**

Umwelt und Energie, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Abfallwirtschaft

**Stadtrat Joachim Weixlbaumer:**

Hoch- und Tiefbau, Stadtplanung

**Zu 6.:**

**Bestellung Ausschüsse:**

**a) Bestellung von AUSSCHÜSSEN:**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), entsprechend den Vorschlägen der Parteifraktionen, die folgenden Ausschüsse und die Obfrauen und Obmänner der Ausschüsse zu bestellen.

**ABFALL- und UMWELTAUSSCHUSS & E5 Team:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Martina Brandstetter (Obfrau)
		Manuel Feichtner
		Andreas Vonblon
		Christoph Summer
	<b>TFB:</b>	Leonard Lechner

		Mario Battisti-Jenny
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauperl
<b>Teamleiter E5</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Balthasar Schönangerer
		Michael Neyer
		Elmar Buda
		Raimund Bertsch
		Simone Vierhauser
	<b>TFB:</b>	Julia Westreicher
		Adela Werner
		Fritz-Peter Winkler
		Norbert Lorünser
	<b>FPÖ:</b>	Richard Föger
		Johannes Müller
		Joachim Weixlbaumer

**BILDUNGSAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Manuel Feichtner
		Elmar Buda
		Dominik Pröm
		Simone Vierhauser
	<b>TFB:</b>	Bernhard Corn (Obmann)
		Natalie Buda
	<b>FPÖ:</b>	Nicole Weixlbaumer
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Jutta Jäger
		Daniela Bertsch
		Franz Dünser
		Kerstin Biedermann-Smith
		Anna Maria Wieser
	<b>TFB:</b>	Tobias Michael Fritz
		Susanne Larisch
		Amrai Lang
		Olga Pircher
	<b>FPÖ:</b>	Manuel Litzke
		Thomas Gebhard
		Christoph Schauperl

## FINANZAUSSCHUSS:

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Joachim Heinzl (Obmann)
		Bgm Simon Tschann
		Eva-Maria Greber
		Gerd Wegeler
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser
		Harald Muther
	<b>FPÖ:</b>	Richard Föger
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Michael Neyer
		Dominik Pröm
		Michael Konzett
		Christof Wolf
		Kerstin Biedermann-Smith
		Luis Vonbank
		Daniel Waltle
	<b>TFB:</b>	Fritz-Peter Winkler
		Tobias Michael Fritz
		Gunther Christian Zierl
		Amrai Lang
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauperl
		Manuel Litzke
		Thomas Gebhard

## FORST- UND LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS:

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Martina Brandstetter (Obfrau)
		David Luger
		Maria Dünser
		Franz Burtscher
	<b>TFB:</b>	Patrick Weg
		Norbert Lorünser
	<b>FPÖ:</b>	Jürgen Weixlbaumer
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Daniela Bertsch
		Christoph Vonbank
		Manuel Feichtner
		Raimund Bertsch
		Andreas Burtscher
		Lukas Walser
	<b>TFB:</b>	Hami Kölemen
		Adela Werner

		Andrea Hopfgartner
		Bernhard Corn
	<b>FPÖ:</b>	Gerd Gmeiner
		Thomas Gebhard
		Marco Kraxner

### **FRIEDHOFSAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Obmann)
		Oliver Grießer
		Bertram Bolter
		Eva-Maria Greber
	<b>TFB:</b>	Werner Hämmerle
		Angelina Wallis
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Christian Bolter
		Vincent Lorünser
		Bernd Widerin
		Inge Naier
	<b>TFB:</b>	Angie Battisti-Jenny
		Antonio Della Rossa
		Andreas Fritz-Wachter
		Olga Pircher
	<b>FPÖ:</b>	Markus Jussel
		Joachim Weixlbaumer
		Richard Föger

### **HOCH- UND TIEFBAUAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Gerhard Krump (Obmann-Stellvertreter)
		Mario Obersteiner
		Christian Bolter
		Elmar Buda
	<b>TFB:</b>	Adela Werner
		Michael Wawersik
	<b>FPÖ:</b>	Joachim Weixlbaumer (Obmann)
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Eva-Maria Greber
		Janika Heinzlmaier
		Balthasar Schönangerer
		Thomas Walch
		David Luger

		Raimund Bertsch
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser
		Patrick Weg
		Izet Music
		Andreas Fritz-Wachter
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard
		Richard Föger
		Nicole Weixlbaumer

**SOZIAL- UND INTEGRATIONSAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Andrea Mallitsch (Obfrau)
		Franz Dünser
		Bertram Bolter
		Chiara Ender
	<b>TFB:</b>	Susanne Larisch
		Tobias Michael Fritz
	<b>FPÖ:</b>	Markus Jussel
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Jutta Jäger
		Manfred Heinzlmaier
		Oliver Grießer
		Raimund Bertsch
	<b>TFB:</b>	Hami Kölemen
		Andrea Hopfgartner
		Natalie Buda
		Leonard Lechner
	<b>FPÖ:</b>	Sevil Tüçümet
		Nicole Weixlbaumer
		Manuel Litzke

**JUGENDAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Janika Heinzlmaier
		Martin Walkner
		Chiara Ender
		Franz Dünser
	<b>TFB:</b>	Andreas Fritz-Wachter (Obmann)
		Natalie Buda
	<b>FPÖ:</b>	Manuel Litzke
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Andreas Vonblon
		Daniela Bertsch
		Daniel Hauser

		Andreas Sulzberger
		Anna Maria Wieser
	<b>TFB:</b>	Julia Westreicher
		Benjamin Langer
		Susanne Larisch
		Tobias Michael Fritz
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauerl
		Nicole Weixlbaumer
		Markus Jussel

**KULTURAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Cenk Dogan (Obmann)
		Michael Neyer
		Jutta Jäger
		Maria Dünser
	<b>TFB:</b>	Antonio Della Rossa
		Angie Battisti-Jenny
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauerl
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Daniel Hauser
		Andreas Sulzberger
		Daniel Waltle
		Janika Heinzlmaier
		Michael Konzett
		Anna Maria Wieser
	<b>TFB:</b>	Rudolf Pirolt
		Julia Westreicher
		Hami Kölemen
		Angelina Wallis
	<b>FPÖ:</b>	Nicole Weixlbaumer
		Manuel Litzke
		Richard Föger

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS: Änderungen**

<b>Mitglieder:</b>	<b>TFB:</b>	Fritz-Peter Winkler anstelle von Julia Westreicher
		Tobias Michael Fritz anstelle von Norbert Lorünser
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>TFB:</b>	Julia Westreicher
		Gunther Christian Zierl
		Norbert Lorünser

### **SPORTAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Obmann)
		Manfred Heinzlmaier
		Chiara Ender
		Christoph Summer
	<b>TFB:</b>	Izet Music
		Arthur Tagwerker
	<b>FPÖ:</b>	Richard Föger
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Cenk Dogan
		Janika Heinzlmaier
		Andreas Vonblon
		Andreas Sulzberger
		Vincent Lorünser
		Daniel Waltle
		Jonas Müller
	<b>TFB:</b>	Harald Muther
		Hami Kölemen
		Tobias Michael Fritz
		Norbert Lorünser
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard
		Johannes Müller
		Manuel Litzke

### **STADTPLANUNGS AUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Obmann-Stellvertreter)
		Mario Obersteiner
		Janika Heinzlmaier
		Eva-Maria Greber
	<b>TFB:</b>	Michael Wawersik
		Adela Werner
	<b>FPÖ:</b>	Joachim Weixlbaumer (Obmann)
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Elmar Buda
		Christian Bolter
		Franz Burtscher
		Christoph Thoma
	<b>TFB:</b>	Patrick Weg

		Leonard Lechner
		Gunther Christian Zierl
		Benjamin Langer
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauperl
		Thomas Gebhard
		Manuel Litzke

**VERKEHRSPLANUNGS-AUSSCHUSS, ÖPNV:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Manuel Feichtner
		Balthasar Schönangerer
		Bertram Bolter
		Eva-Maria Greber
	<b>TFB:</b>	Leonard Lechner (Obmann)
		Andreas Fritz-Wachter
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauperl
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Joachim Zoderer
		Mario Obersteiner
		Christoph Summer
		Christian Bolter
	<b>TFB:</b>	Patrick Weg
		Gunther Christian Zierl
		Mario Battisti-Jenny
		Michael Wawersik
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard
		Manuel Litzke
		Richard Föger

**WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Obmann)
		Daniel Waltle
		Michael Neyer
		Cenk Dogan
	<b>TFB:</b>	Andreas Fritz-Wachter
		Fritz-Peter Winkler
	<b>FPÖ:</b>	Johannes Müller
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Andrea Mallitsch
		Eva-Maria Greber
		Mario Obersteiner
		Dominik Pröm
		Franz Burtscher

		Michael Konzett
		Kerstin Biedermann-Smith
	<b>TFB:</b>	Simone Kofler
		Gunther Christian Zierl
		Tobias Michael Fritz
		Antonio Della Rossa
	<b>FPÖ:</b>	Bernhard Kobald
		Manuel Litzke
		Horst Dellamaria

**WOHNUNGSAUSSCHUSS:**

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Obmann)
		Oliver Grießer
		Christian Bolter
		Inge Naier
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser
		Bertram Studer
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard
<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Daniel Waltle
		Janika Heinzmaier
		Martin Walkner
		Bertram Bolter
		Michael Konzett
	<b>TFB:</b>	Miriam Balaban
		Sabine Weg
		Hakan Aslaner
		Benjamin Langer
	<b>FPÖ:</b>	Nicole Weixlbaumer
		Christoph Schauperl
		Markus Jussel

**PERSONALKOMMISSION** gem. § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz:

<b>Mitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann (Vorsitz gem. §12)
		Oliver Grießer
		Eva-Maria Greber
		Dominik Pröm
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser
		Bernhard Corn
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard

<b>Ersatzmitglieder:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bertram Bolter
		Christof Wolf
		Christoph Summer
		Christian Zimmermann
		Joachim Zoderer
	<b>TFB:</b>	Andreas Fritz-Wachter
		Harald Muther
	<b>FPÖ:</b>	Joachim Weixlbaumer

## b) JAGDAUSSCHUSS:

Gemäß § 13 Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied von der Stadtvertretung zu entsenden ist.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) untenstehende Personen in den Jagdausschuss zu entsenden.

<b>JAGDAUSSCHUSS gem. § 13 Jagdgesetz (1 Mitglied aus der StV)</b>		
<b>Mitglied:</b>		Bgm. Simon Tschann
<b>Ersatzmitglied:</b>		Martina Brandstetter

### Zu 7.:

#### **Bestellung der Ortsvorsteher für Außerbratz:**

Gemäß § 27 Abs 3 GG kann „wenn es zweckmäßig erscheint, bestimmte von der Gemeindevertretung zu bezeichnende Geschäfte des Gemeindeamtes in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde gesondert zu besorgen, zur Leitung dieser Geschäfte ein Ortsvorsteher bestellt werden“.

Stadtrat Bernhard Corn (TFB) habe die Bestellung des Ortsvorstehers innerhalb der Fraktion kritisch diskutiert. Er habe betont, dass auch andere Ortsteile wie die Südtiroler Siedlung, der Tränkeweg oder der Wiesenrain mit Herausforderungen zu kämpfen hätten. In diesem Zusammenhang wies er auf die Bedeutung eines Gemeinwesenarbeiters bzw. einer Gemeinwesenarbeiterin hin. Trotz seiner kritischen Haltung gegenüber der punktuellen Lösung erklärt er, dass das TFB der Bestellung des Ortsvorstehers für Außerbratz zustimme.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) Christian Zimmermann zum Ortsvorsteher des Ortsteils Außerbratz bestellen.

### Zu 8.:

#### **Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher**

## Beteiligung:

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Vertreter in Gesellschaften zu bestellen.

### a) VAL BLU Resort GmbH:

<b>Generalversammlung:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
----------------------------	-------------	--------------------

### b) Bludenz STADTMARKETING GmbH:

<b>Generalversammlung:</b>	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
----------------------------	-------------	--------------------

## Zu 9.:

### Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Gesellschaften:

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Vertreter in Generalversammlung von Gesellschaften zu entsenden.

### a) Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH;

	Mag. Markus VISINTAINER
--	-------------------------

### b) Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH;

Generalversammlung 6 Delegierte:	<b>ÖVP:</b>	Stadtrat Cenk Dogan
		Kerstin Biedermann-Smith
		Maria Dünser
		Eva-Maria Greber
	<b>TFB:</b>	Adela Werner
	<b>FPÖ:</b>	Stadtrat Joachim Weixlbaumer

### c) INTEGRA Vorarlberg gGmbH;

1 Delegierter:	<b>ÖVP:</b>	BGM Simon Tschann
1 Ersatzdelegierter:	<b>TFB:</b>	Stadtrat Bernhard Corn

### d) VOGEWOSI;

Generalversammlung:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
---------------------	-------------	--------------------

### e) GOLFCLUB Bludenz-Braz GmbH;

Generalversammlung:	<b>ÖVP:</b>	Daniel Waltle
---------------------	-------------	---------------

### f) Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH;

Generalversammlung:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
---------------------	-------------	--------------------

g) SeneCura Haus Bludenz gGmbH;

Generalversammlung:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
---------------------	-------------	--------------------

**Zu 10.:**

**Bestellung der Kommissionen:**

**a) Grundverkehrs-Ortskommission:**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) gemäß § 12 GVG folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vorzuschlagen, die dann durch den Bürgermeister bestellt werden:

<b>Beisitzer:</b>	<b>ÖVP:</b>	BGM Simon Tschann (Vorsitz gem. §12)
		Christian Zimmermann
		Franz Burtscher
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser
<b>Ersatzbeisitzer:</b>	<b>ÖVP:</b>	Maria Dünser
		Daniela Bertsch
		Christof Wolf
	<b>TFB:</b>	Patrick Weg

**b) Dienstbeurteilungskommission für Gemeindebedienstete gem. §17 Gemeindebedienstetengesetz:**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Vertreter zu bestellen.

<b>Mitglied:</b>	<b>TFB:</b>	Stadtrat Bernhard Corn
<b>Ersatzmitglied:</b>	<b>TFB:</b>	Stadtrat Andreas Fritz-Wachter

**Zu 11.:**

**Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände;**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Entsendungen:

**a) in die Vollversammlung der Regio KLOSTERTAL;**

<b>4 Delegierte:</b>	<b>ÖVP:</b>	BGM Simon Tschann (weil Vorstandsmitglied)
		Christian Zimmermann
		Raimund Bertsch

	<b>TFB:</b>	Patrick Weg
<b>Ersatzdelegierte:</b>	<b>ÖVP:</b>	Maria Dünser
		Christof Wolf
		Martin Walkner
	<b>TFB:</b>	Norbert Lorünser

**b)** in die Vollversammlung des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz;

<b>2 Delegierte:</b>	<b>ÖVP:</b>	Gerhard Krump
		Maria Dünser

**c)** in die Vollversammlung des Vereins AHA - Tipps und Infos für junge Leute;

<b>1 Delegierter:</b>	<b>TFB:</b>	Stadtrat Andreas Fritz-Wachter
-----------------------	-------------	--------------------------------

**d)** in die Generalversammlung des Sozialsprengel Raum Bludenz;

<b>2 Personen:</b>	<b>ÖVP:</b>	Vize Bgm. Andrea Mallitsch
		Bgm. Simon Tschann
<b>1 Vertreter aus Verwaltung der Stadt als Standortgemeinde in GV</b>		Mag. Christian Marino

**e)** in die Generalversammlung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft „EEG Stadt Bludenz“;

<b>Generalversammlung:</b>		Bgm. Simon Tschann
----------------------------	--	--------------------

**Zu 12.:**

### **Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Entsendungen:

**h)** Wasserverband Ill-Walgau;

1 Delegierter:		Ing. Peter Mahner
----------------	--	-------------------

**i)** ABWASSERVERBAND Region Bludenz;

3 Delegierte:	<b>ÖVP:</b>	Gerhard Krump (Obmann)
		Christoph Summer
	<b>FPÖ</b>	Stadtrat Joachim Weixlbaumer

**j)** Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders;

4 Delegierte:	<b>ÖVP:</b>	Gerhard Krump (Obmann)
		Stadtrat Joachim Heinzl
	<b>TFB:</b>	Stadtrat Bernhard Corn
	<b>FPÖ:</b>	Christoph Schauerl

**k) Gemeindeverband ÖPNV WALGAU;**

Delegierter:	<b>TFB:</b>	Leonard Lechner
Ersatzdelegierter:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann

**l) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL;**

Delegierter:	<b>TFB:</b>	Leonard Lechner
Ersatzdelegierter:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann

**m) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;**

4 Delegierte:	<b>ÖVP:</b>	Bgm. Simon Tschann
		Christian Zimmermann
	<b>TFB:</b>	Leonard Lechner
	<b>FPÖ:</b>	Thomas Gebhard

**n) Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL;**

2 Delegierte:	<b>TFB:</b>	Stadtrat Bernhard Corn
		Mag. Markus Visintainer

**Zu 13.:**

**Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigungen der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane:**

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode soll die Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Organe neu beschlossen werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die folgende Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane mit Wirksamkeit 01.06.2025:

**Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane.**

Auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom (*Datum der Beschlussfassung*) wird gemäß §§ 9 und 10 des Bezugesgesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idGF, verordnet:

**§ 1 Monatsbezüge**

- 1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 83,63% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF.
- 2) Die Entschädigung der Vizebürgermeisterin wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 21,02% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF.
- 3) Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, denen Aufgaben gemäß § 66 Abs. 6 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF übertragen sind, wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 13,04% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF.
- 4) Die Entschädigung der Ortsvorsteher wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 4,98% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezuges gemäß § 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF.
- 5) Die Monatsbezüge nach Abs. 1 bis 4 gebühren 14-mal jährlich. Der 13. und 14. Monatsbezug sind Sonderzahlungen.
- 6) Keine Entschädigung nach Abs. 4 gebührt, wenn die Voraussetzungen für einen Monatsbezug nach Abs. 1 bis 3 vorliegen.

## **§ 2 Sitzungsgelder**

- 1) Eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in der Höhe von € 35,19 gemäß § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF, gebührt je Teilnahme als stimmberechtigtes Mitglied an Sitzungen der jeweiligen Organe bzw. Ausschüsse für Mitglieder und Ersatzmitglieder der Stadtvertretung und deren Ausschüssen.
- 2) Eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in der Höhe von € 86,31 gemäß § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF, gebührt je Vorsitzführung in der jeweiligen Sitzung den Vorsitzenden von Ausschüssen der Stadtvertretung.
- 3) Keine Entschädigung (Sitzungsgeld) nach Abs. 1 bis 2 gebührt dem Bürgermeister, den in § 1 angeführten Mitgliedern der Gemeindeorgane und dem Ortsvorsteher.

## **§ 3 Anpassung der Bezüge (Wertsicherung)**

Für die jährliche Anpassung der Monatsbezüge und Sitzungsgelder nach §§ 1 und 2 gilt der vom Präsidenten des Rechnungshofes jährlich festgelegte Anpassungsfaktor gemäß

§ 3 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG) idgF.

#### § 4 Reisegebühren

Der Bürgermeister hat Anspruch auf Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 5 In- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane außer Kraft.

#### Zu 14.:

#### Darlehensaufnahmen 2025;

Im Voranschlag 2025 sind insgesamt 4 Darlehen für folgende Bereiche bzw. Projekte budgetiert:

<b>Gebäude &amp; Infrastruktur</b>	<b>Betrag lt Budget</b>	aufzunehmender Betrag gesamt
Bau- und Ausbau von Straßen	1.040.000,00 €	1.040.000,00 €
Gemeindestraßen - Bahnhofsvorplatz Bike & Ride	415.000,00 €	415.000,00 €
Remise - Adaptierungen Gastlokal	300.000,00 €	300.000,00 €
Stadtbus - Haltestelle Postplatz	150.000,00 €	150.000,00 €
Öffentliche Beleuchtung	150.000,00 €	150.000,00 €
Mittelschule - Sanierungen	130.000,00 €	130.000,00 €
Wohn- und Geschäftsgebäude Rathausgasse - Adaptierungen	275.000,00 €	275.000,00 €
Stadion - Sanierung Laufbahn	630.000,00 €	630.000,00 €
	<b>3.090.000,00 €</b>	<b>3.090.000,00 €</b>

<b>Bauprojekte</b>	<b>Betrag lt Budget</b>	aufzunehmender Betrag gesamt
VS Mitte - Neu- und Erweiterungsbau	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €
Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr - Neubau Gerätehaus	830.000,00 €	830.000,00 €
Jugend- & Freizeitplatz Unterstein	610.000,00 €	610.000,00 €
Wasserversorgung - BA 17	410.000,00 €	410.000,00 €
Beteiligungen - Fernwärme BZ/Bürs	198.000,00 €	198.000,00 €
	<b>4.348.000,00 €</b>	<b>4.348.000,00 €</b>

## Technische Anlagen & KFZ

	<u>Betrag lt Budget</u>	<u>aufzunehmender Betrag gesamt</u>
Gemeindestraßen - Parkleitsystem	250.000,00 €	250.000,00 €
Forstgüter - Pritschenwagen	80.000,00 €	80.000,00 €
Bauhof - Kfz-Anschaffungen:	71.000,00 €	71.000,00 €
	<b>401.000,00 €</b>	<b>401.000,00 €</b>

## Schuldendienst

	<u>Betrag lt Budget</u>	<u>aufzunehmender Betrag gesamt</u>
nicht aufteilbarer Schuldendienst	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

Insgesamt werden also - wie im Voranschlag vorgesehen - EUR 8.839.000,-- ausgeschrieben.

Folgende Kreditinstitute haben zum 23. April 2025 termingerecht Darlehensangebote eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; Volksbank Vorarlberg, Raiffeisenbank Bludenz-Montafon, BTV sowie die BAWAG. Die Kommunalkredit Austria AG hat keine Angebote abgegeben.

Angefragt wurden zwei Varianten:

- Variable Verzinsung (Marge) auf Basis des 6-Monats-EURIBOR
- Fixzins, nach Möglichkeit für die gesamte Laufzeit

Nach der im September 2022 von der EZB eingeläuteten **Zinswende** des Leitzinses von -0,5% auf zwischenzeitlich deutlich über 4 % (4,5 % im September 2023) hat die Zentralbank im Juni 2024 erstmals wieder mit Zinssenkungen begonnen. Aufgrund der seit 2023 herrschenden Stagnations- bzw. in einigen EU-Ländern auch Rezessionsphase, hat die EZB heuer bereits dreimal die Leitzinsen im Ausmaß von 25 Basispunkte auf mittlerweile 2,4 % gesenkt. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und der schleppenden Erholung der Wirtschaft sowie der nach wie vor über dem 2,0 % Ziel der EZB liegenden Inflation, kann auch heuer mit weiteren Zinssenkungen gerechnet werden. In diesem Falle würde auch der für die städtische Finanzierungen maßgebliche Interbanken-Zinssatz EURIBOR die bereits im Oktober 2023 eingeschlagene Abwärtsentwicklung aller Voraussicht nach beibehalten. Mit Stand 29. April 2025 liegt der 6-Monats EURIBOR bei 2,124 %.

Wie dem beiliegenden **Darlehensspiegel** entnommen werden kann, liegen die von den Banken angebotenen Aufschläge (Margen) auf den EURIBOR je nach Laufzeit des

Darlehens beim jeweiligen Bestbieter zwischen 0,41% und 0,45 %. Bei der **Fixzinsvariante** haben nur die Sparkasse Bludenz, Hypo Vorarlberg und die Bank Austria Angebote abgegeben, allerdings nur die Bank Austria für die gesamte Laufzeit der Projekte.

Bei der (allerdings unrealistischen) Annahme, die variablen Zinsen blieben über die gesamte Laufzeit aller Darlehen unverändert, würde sich im Falle der variablen Verzinsung eine geringere Zinsbelastung von ca. EUR 615.000,-- gegenüber der Fixverzinsung ergeben (s. u.a. Tabelle). Wie oben beschrieben, wird aber derzeit eher von weiter sinkenden Zinsen ausgegangen, was vor allem in den ersten Jahren der Laufzeit (hohe Darlehensstände) den Spread zwischen den Verzinsungsvarianten nochmals erhöhen würde. Weiterer Vorteil der variablen Verzinsung wäre die (zumindest leichtere, jedenfalls aber günstigere) Möglichkeit für vorzeitige Tilgungen. Andererseits besteht natürlich immer das Risiko, dass – wie in den Jahren 2022 und 2023 auch passiert - die Zinssätze zum Teil sehr rasch ansteigen können. Immerhin lagen im Jahr 2023 die variablen Zinssätze mit ca. 4,5 % - 5 % (EURIBOR Spitzenwert Oktober 23: 4,1 %) deutlich über den heutigen Fixzinsangeboten. Da aber vorerst mit weiteren Zinsschritten der EZB zumindest im heurigen Jahr noch gerechnet wird und somit die Talsohle noch nicht erreicht ist, wird seitens der Finanzverwaltung empfohlen, für alle Darlehen die variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zu wählen.

Darlehen	Betrag	LZ in Jahren	Bestbieter	Marge Bestbieter	Zinssatz variabel inkl. 6M-EURIBOR	Zinssatz Fix	Zinsen variabel	Zinsen fix
					2,144 % (28.04.2025)			
Gebäude & Infrastruktur	3.090.000,00	20	BTV	0,450%	2,574%	3,140%	835.134,00	1.018.773,00
Bauprojekte	4.348.000,00	25	BTV	0,420%	2,544%	3,220%	1.437.971,00	1.820.073,00
technische Anlagen & Maschinen	401.000,00	10	Sparkasse	0,410%	2,534%	2,720%	55.887,00	59.990,00
Schuldendienst	1.000.000,00	10	Raiba	0,440%	2,564%	3,400%	141.020,00	187.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.839.000,00</b>						<b>2.470.012,00</b>	<b>3.085.836,00</b>
							<b>- 615.824,00</b>	

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) folgende Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen und an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben:

### 1. Gebäude & Infrastruktur:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Betrag:	3.090.000,--
Zuzahlung:	in einer Tranche zum 30.06.2025

Laufzeit:	21 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2026
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
<b>Zinssatz variabel:</b>	BTV: 0,45 % Marge auf den 6-Monats EURIBOR
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine

## 2. Bauprojekte:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Betrag:	4.348.000,--
Zuzählung:	in einer Tranche zum 30.06.2025
Laufzeit:	26 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2026
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
<b>Zinssatz variabel:</b>	BTV: 0,42 % Marge auf den 6-Monats EURIBOR
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine

## 3. Technische Anlagen und Fahrzeuge:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Betrag:	401.000,--
Zuzählung:	in einer Tranche zum 30.06.2025
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2026
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung:	keine
<b>Zinssatz variabel:</b>	Sparkasse Bludenz: 0,41% Marge auf den 6-Monats EURIBOR
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine

#### **4. Nicht aufteilbarer Schuldendienst:**

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Betrag:	1.000.000,--
Zuzählung:	voraussichtlich am 30.06.25, spätestens zum 30.12.2025
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2026
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
<b>Zinssatz variabel:</b>	RAIBA Bludenz-Montafon: 0,44 % Marge auf den 6-Monats EURIBOR
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine

#### **Zu 15.:**

#### **Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH,**

#### **Abschluss Baurechtsvertrag zur Errichtung eines Nahwärmeheizkraftwerkes:**

##### **1. Ausgangssituation**

Die Stadtvertretung hat in ihrer 20. Sitzung am 29. Juni 2023 einstimmig beschlossen, die Gesellschaft „Nahwärme Bludenz Bürs GmbH“ gemeinsam mit der Illwerke vkw AG und der Agrargemeinschaft Bürs zu gründen und sich daran mit einem Anteil vom 26 % zu beteiligen. Das Projekt sieht einerseits die Nutzung von Biomasse und andererseits die Nutzung industrieller Abwärme des zukünftigen Lünenseewerks II vor.

Die Planungen für die Errichtung der Nahwärme Bludenz-Bürs sind voll im Gange, und nun konnte nach intensiver Planung, Gesprächen auf Gemeinde-, Stadt- und Landesebene sowie einer umfassenden Standortanalyse ein geeigneter Platz für die Heizzentrale gefunden werden. Die Grundstücksuche stellte sich sehr herausfordernd

dar. So wurden insgesamt 15 Varianten sowohl im Gemeindegebiet Bürs als auch im städtischen Bereich in Bludenz geprüft.

Die Firma Böhler & Sohn GmbH besitzt im Steinbruch in Lorüns (ehemaliges Holcim Areal) eine entsprechend große Fläche, die für den Bau eines Nahwärmeheizkraftwerkes geeignet wäre. Eine entsprechende Widmung inklusive attraktiver Anbindung an die Autobahn und an die MBS (Gleisanschluss) wären vorhanden.



## **2. Ergebnis der Standortsuche**

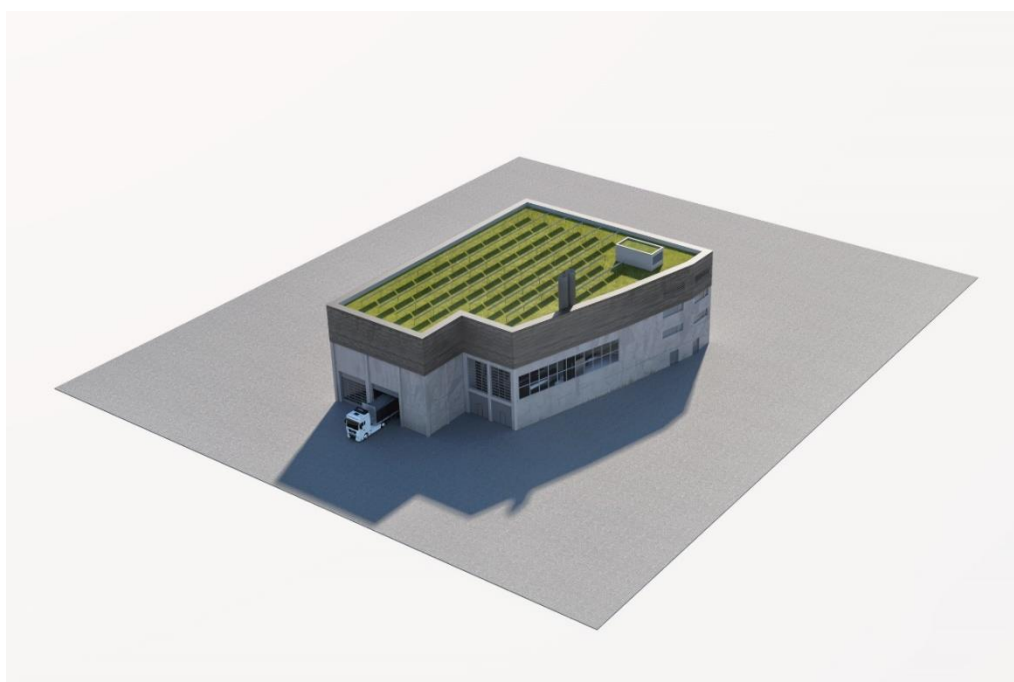
Für das geplante Heizwerk wurden zahlreiche Standorte und Varianten geprüft. Aufgrund der notwendigen Flächen und Verkehrsanbindungen wurden entsprechende Vorabklärungen mit der Gemeinde Bürs, der Stadt Bludenz und der Raumplanung durchgeführt. Sowohl die Standorte in unmittelbarer Nähe der Umspannanlage in Bürs als auch Liegenschaften im Gemeindegebiet von Bürs konnten aufgrund von Bedenken seitens der Raumplanung und der zukünftigen Nutzung im Zusammenhang mit dem Lünenseewerk II nicht weiterverfolgt werden.

In einer weiteren Prüfung wurden Grundstücke in Bludenz in Betracht gezogen, wobei nur das Grundstück der Firma Böhler & Sohn im Steinbruch Gemeindegebiet Stallehr für eine Projektumsetzung in Betracht kommt. Der Standort bietet ideale Voraussetzungen für die Errichtung des Heizwerkes der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH, nicht zuletzt auch aufgrund der relativen Entfernung der Anlage von Wohngebieten. Sowohl die Widmung als auch die Zufahrten sind optimal für den

künftigen Betrieb des Heizkraftwerkes. Nach ersten Gesprächen mit den Behörden wird davon ausgegangen, dass es im Zuge der Behördenverfahren keine größeren Komplikationen geben wird.

### **3. Abschluss eines Baurechtsvertrages**

Am Standort der Firma Böhler & Sohn GmbH, auf dem Gelände der ehemaligen Holcim, soll für den Bau der Nahwärme Bludenz/Bürs eine Baurechtsliegenschaft mit einer Fläche von rund 2.182 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Auf dieser Liegenschaft soll das Betriebsgebäude der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH errichtet werden.



Die vorgesehene Baurechtsfläche weist eine Widmung als Baufläche-Betriebsgebiet (BB-II) auf. Ein bei Baumeister Ing. Markus SCHERRER eingeholtes Gutachten (BEILAGE) bewertet das Grundstück bei einem Grundstückspreis in der Höhe von 360 EUR/m<sup>2</sup> mit rund EUR 673.000,--, woraus sich ein monatlicher Baurechtszins in der Höhe von 1,35 EUR/m<sup>2</sup> ergeben würde. Der Ansatz für den Baurechtszins wurde unter Anbetracht der Lage und Nutzungsqualität des Grundstücks mit 4,5 % ermittelt. Das Gutachten war eine erste Schätzung des Grundstückswert der benötigten Fläche und war Grundlage für die Verhandlungen. Im Gutachten wurde ein Flächenausmaß von 1.870 m<sup>2</sup> unterstellt. Zwischenzeitlich konnte in den diversen Verhandlungen das tatsächlich benötigte Flächenausmaß fixiert werden. Entsprechende Vermessungen wurden durchgeführt, das Flächenausmaß beträgt nunmehr 2.182 m<sup>2</sup>.

Die Zufahrt zum zukünftigen Heizwerk soll über die bestehende Gemeindestraße (Zementwerkstraße) und weitere angrenzende Grundstücke erfolgen. Neben dem eigentlichen Baurecht sollen der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH somit zusätzliche Fahr- und Durchleitungsrechte eingeräumt werden.

Das Baurecht soll zu nachstehenden **Konditionen** abgeschlossen werden:

- Das Baurecht soll im Ausmaß von **2.182 m<sup>2</sup>** eingeräumt werden.
- Die Laufzeit des Baurechts beträgt **45 Jahre** mit **zwei Verlängerungsoptionen um je zehn Jahre**.
- Der Grundstückspreis der als BB-II gewidmeten Fläche beträgt **1,75 EUR/m<sup>2</sup> und Monat**. Der Baurechtszins beträgt sohin jährlich **EUR 45.822,--**.
- Der Baurechtszins ist wertgesichert. Zur Wertsicherung wird eine Formel verwendet, die den Baukostenindex (BKI) und den Verbraucherpreisindex (VPI) mittelt.
- Der Baurechtszins wird als grundbücherlich gesicherte Reallast sichergestellt.
- Die Illwerke vkw erhält am Baurecht ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten.
- Die Zufahrt zum Baurechtsgrundstück erfolgt über die bestehende Zufahrt zum Gelände über die Zementwerkstraße und in weiterer Folge über private Betriebsliegenschaften. Es werden diesbezügliche Fahr- und Durchleitungsrechte eingeräumt.
- Die Baurechtsfläche wird als geräumte Fläche übergeben (kontaminationsfrei).
- Entsprechend notwendige Abstandsnachsichten werden berücksichtigt.
- Am Ende der Laufzeit wird das Gebäude komplett zurückgebaut.
- Der Baurechtsvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung **der Fassung eines Baubeschlusses** in der Generalversammlung der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH abgeschlossen.

Der Baurechtsvertrag wurde durch die Kanzlei Concini Concini Scheier Rechtsanwalts GmbH & Co KG erstellt und geprüft.

#### **4. Empfehlung der Geschäftsführung**

Das bei Baumeister Ing. SCHERRER eingeholte Gutachten weist einen monatlichen Baurechtszins in der Höhe von 1,35 EUR/m<sup>2</sup> auf. Daraus ergäbe sich ein Jahreszins in der Höhe von rund 35 TEUR. Böhler & Sohn verlangt für die Einräumung des Baurechts auf ihrem Grundstück einen monatlichen Baurechtszins in der Höhe von 1,75 EUR/m<sup>2</sup>. Der jährliche Baurechtszins liegt in diesem Fall bei rund 45 TEUR.

Aus Sicht der Illwerke Vkw gibt es nach Prüfung aller Flächenoptionen inzwischen keine geeigneten Alternativflächen mehr. Zudem hat der um rund 10 TEUR höhere jährliche Baurechtszins nur marginale Auswirkungen auf den zukünftigen Wärmepreis. Nach aktuellen Berechnungen erhöht sich der geplante Arbeitspreis nur im Promillebereich.

Es wird daher empfohlen, am Standort Steinbruch in Lorüns/Bludenz festzuhalten und den seitens der Böhler & Sohn geforderten monatlichen Baurechtszins in der Höhe von 1,75 EUR/m<sup>2</sup> zu akzeptieren.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH und der Böhler & Sohn GmbH zu den im vorliegenden Antrag beschriebenen wesentlichen Vertragspunkten zustimmen. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Fassung des Baubeschlusses zum Nahwärmeheizkraftwerk Bludenz-Bürs durch die Generalversammlung der Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH.

#### **Zu 16.:**

#### **Wassergenossenschaft Bings,**

#### **Darlehensfinanzierung - Haftungsübernahme:**

Die Stadtvertretung hat in ihrer 8. Sitzung vom 15. Juli 2021 beschlossen, für ein Darlehen der Wassergenossenschaft Bings in Höhe von gesamt EUR 1.100.000,-- die Haftung der Stadt Bludenz als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Die Wassergenossenschaft Bings hat in den letzten Jahren im Rahmen von zwei Bauetappen große Teile ihres Wasserversorgungsnetzes erneuert. Dazu gehörte auch die Löschwasserversorgung, mit welcher die Stadt Bludenz zu 40 % an den Kosten des Leitungsnetzes beteiligt ist. Deshalb wurde im Stadtrat vom 09. August 2018 einstimmig die Beteiligung an dem von der Wassergenossenschaft Bings geplanten Wasserversorgungsprojekt beschlossen.

Die Abwicklung der gesamten Bautätigkeit inkl. der Abrechnungen erfolgte über die WG Bings. Somit ist die Wassergenossenschaft auch für die Finanzierung zuständig.

Mit Schreiben vom 03. Mai 2025 teilt nun die Wassergenossenschaft mit, dass aufgrund von Mehraufwendungen in der Projektumsetzung der bereits bestehende Kreditvertrag in Höhe von EUR 300.000,-- nicht mehr ausreicht. Da auch der Ausbau noch nicht komplett abgeschlossen ist, hat die WG Bings bereits im Oktober 2024 ein weiteres Darlehen bei der HYPO Bludenz angefragt. Es wurden für eine Laufzeit von 25 Jahren EUR 186.000,-- beantragt. Nach Auskunft des Obmannes der WG besteht derzeit eine

Finanzierungslücke von EUR 154.000,--. Die WG würde somit ein weiteres Darlehen in dieser Höhe aufnehmen. Das entsprechende Angebot von der HYPO Vorarlberg ist beigelegt

Da gemäß dem vorliegenden Angebot der HYPO-Bank ein solches Darlehen an die Wassergenossenschaft nur dann vergeben werden kann, wenn die Stadt Bludenz für die Rückzahlung garantiert, hat die WG Bings die Stadt ersucht, die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), für das Darlehen der Wassergenossenschaft Bings in Höhe von gesamt EUR 154.000,-- die Haftung der Stadt Bludenz als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.

## **Zu 17.:**

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Umwidmung von Teilflächen Gstr.-Nr. 1612/5, Widmungsbeschluss:**

Umwidmung einer Teilfläche der Gst.-Nr. 1612/5, GB Bludenz, gelegen an der Brunnenfelderstraße, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche-Sondergebiet Minigolfplatz (FS Minigolfplatz<sup>F-FL</sup>) gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

#### **1. Sachverhalt**

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2024 einstimmig den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilfläche beschlossen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und anrainenden Grundstücke sowie die berührten öffentlichen Dienststellen wurden nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt. Ihnen wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Während der Anhörungsfrist sind vier Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlagen). Negative Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

#### **2. Beschluss**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1612/5, GB Bludenz, gelegen an der Brunnenfelderstraße, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche-Sondergebiet Minigolfplatz

(FS Minigolfplatz <sup>F-FL</sup>) gemäß beiliegender Verordnung.

## **Zu 18.:**

### **Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen Der Gstr.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zw. Schillerstraße und St. Peterstraße:**

#### 1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024 den Entwurf für eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der oben angeführten Liegenschaften beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 15. Februar 2024 bis 14. März 2024, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht. Weiters wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen und der anrainenden Grundstücke, die berührten Dienststellen sowie die Abteilung Raumplanung und Baurecht der Landesregierung von der beabsichtigten Änderung verständigt. Auf die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme wurde hingewiesen. Im Zuge des Auflageverfahrens gingen zwei Stellungnahmen ein (siehe Anlagen). Während die Wildbach- und Lawinenverbauung keinen Einwand hat, wurde im Schreiben der Primus Immobilien GmbH die Baudichte als zu gering erachtet und ein Vorprojekt mit einer erhöhten Baudichte von 70 ausgearbeitet. Auf Basis des Projekts wurde seitens der Stadtplanung die maximale Baunutzungszahl im Verordnungsentwurf von 60 auf 70 erhöht. Die restlichen Bebauungsparameter bleiben unverändert.

In der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2024 wurde das Maß der baulichen Nutzung „unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtplanungsausschusses“ beschlossen. Laut Rechtsauskunft des Landes Vorarlberg ist diese Beschlussfassung nicht rechtskonform, da die für den Stadtvertretungsbeschluss erforderlichen Erhebungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung fertig vorliegen müssen. Der Stadtplanungsausschuss kann lediglich eine Empfehlung für die Beschlussfassung für die nächste Stadtvertretung abgeben. Ein erneuter Stadtvertretungsbeschluss ist somit notwendig.

Am 10. Februar 2025 wurde das Vorprojekt dem Stadtplanungsausschuss vorgestellt und die sachliche Grundlage für die Erhöhung der Baudichte nochmals ausführlich erläutert. Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der Sachverständigen an und empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, das Maß der baulichen Nutzung für die

gegenständlichen Teilflächen mit einer mind. BNZ von 50 und max. BNZ von 70 sowie einer mind. Geschosszahl von 3 und max. Geschosszahl von 4 festzulegen.

## 2. Stellungnahme

Die Bebauungsdichte im Verordnungsentwurf wurden ohne Vorprojekt festgelegt. Bauflächenzahlen, Höhen- und Dichteangaben sind wichtige Kennzahlen für die Bebauung eines Quartiers, unterliegen jedoch einer „gewissen“ Schwankungsbreite. Mit einem guten Projekt kann bisweilen eine höhere Baudichte erzielt werden. Auch wenn die Baudichte für die Liegenschaften Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, über den umliegenden Nachbarbauten liegt, zeigt die Modellstudie, dass eine Nachverdichtung bis zu einer max. Baunutzungszahl (BNZ) von 70 möglich ist. Damit liegt die Baudichte zwar im obersten Bereich des städtebaulich vertretbaren Maßes, eine angemessene Maßstäblichkeit zur Umgebung bleibt dennoch gewahrt. Im Sinne einer „verträglichen Nachverdichtung“ wird deshalb seitens der Abteilung Stadtplanung eine Erhöhung der maximalen Baunutzungszahl von 60 auf 70 befürwortet. Die anderen Bebauungsparameter Mindestbaunutzungszahl (mind. BNZ) 50, Mindestgeschosszahl (MGZ) 3 und Höchstgeschosszahl (HGZ) 4 bleiben nach wie vor aufrecht.

## 3. Beschluss

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) beiliegende Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen Schillerstraße und St. Peterstraße.

### **Zu 19.:**

#### **Allfälliges:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Schriftführer:**

Mag. Stefan Morscher

#### **Der Bürgermeister:**

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.